

CDU-FDP Fraktion im Kreistag Gotha Waltershäuser Straße 21 99867 Gotha

CDU-FDP Fraktion im Kreistag Gotha, Waltershäuser Str.21,99867 Gotha

An das Kreistagsbüro

Landratsamt Gotha

18.-März-Straße 50

99867 Gotha

Gotha, den 1. Juli 2016

_

2. Änderungsantrag

zum Antrag des Landrates Beschlussvorlage Nahverkehrsplan des Landkreises Gotha für den Zeitraum 2017 - 2021

Der Kreistag möge beschließen:

Die unter Punkt 8.3.1.1 Anpassung zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit vorgesehene Maßnahme:

- Verzicht auf Samstagsbedienung (Abb. 46 Nr. 2 und 3) wird gestrichen.

Begründung:

Im Ergebnis des Gutachtens und des von der ECONUM Unternehmensberatung GmbH vorgelegten Entwurfes des NVP werden eine überschaubare Anzahl von Maßnahmen vorgeschlagen, die im Ergebnis Einsparungen von nur 300 T€/a ergeben. Sie beschränken sich nur auf Maßnahmen im Bereich des Busverkehrs und hier vorrangig im ländlichen Raum. Im Vergleich zu den im Jahr 2017 ca. 9,4 Mio. € betragenden und weiter steigenden Zuschuss eine überschaubare Einsparung. In Anbetracht der weiter steigenden Kosten, der knappen Haushaltsmittel und der oft dürftigen Nutzung bestimmter Angebote ist eine maßvolle Reduzierung des Angebotes unumgänglich. Dennoch darf dies gerade im ländlichen Raum und der immer älter werdenden Bevölkerung nicht dazu führen, dass am Wochenende kein öffentliches Verkehrsmittel mehr angeboten wird. In den ausgiebigen Vorberatungen im zuständigen Ausschuss ist dies tiefgreifend thematisiert worden. Alle Vorschläge der ehrenamtlichen Entscheidungsträger auf Prüfung bzw. Einrichtung von alternativen Verkehrsangeboten als Ersatz für den Entfall der Leistungen sind von der Verwaltung als undurchführbar und noch teurer dargestellt worden. Der zweite Entwurf NVP sieht diesbezüglich keine des auch Anpassungen Die vorgeschlagene Änderung würde das Einsparvolumen um ca. 85 T€ reduzieren

(Abb. 46 Nr. 2 ca. 70 T€ und Nr. 3 die Hälfte der angegebenen ca. 30 T€). In den Ausschussberatungen ist hier auch zu den Samstagsangeboten thematisiert worden, dass durch den Entfall der Samstagsbedienung gleichzeitig die Ausgleichszahlung des Landes für die Schülerbeförderung anteilig reduziert würde. Diese wird auf 6 Werktage (Montag bis Samstag) berechnet und wenn das Angebot nur 5 Tage beinhaltet, wird weniger gezahlt. Diesbezüglich ist auf mehrfache Nachfrage ausgeführt worden, dass die Zahlung mit großer Wahrscheinlichkeit geringer wird, eine Benennung der genauen Höhe sei jedoch nicht möglich. Somit kann tatsächlich gar nicht mit Sicherheit festgestellt werden, dass die Gesamteinsparung bei Wegfall der Samstagsbedienung ca. 85 T€ beträgt, in Wirklichkeit ist wohl mit weniger zu rechnen.

Auf Grund der Ausführungen sollte das Angebot im ländlich geprägten Landkreisgebiet zumindest am Samstag aufrecht erhalten bleiben.

Michael Brychcy

CDU/FDP Fraktionsvorsitzender